	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	09.08.	.2017					
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:							
Az.:	61 21 01/11 - 16	VI/689	öffentlich							
TOP:	Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung a) Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der erneuten öffentl. Auslegung									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. ja X nein										
Die be	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. ja nein									
Das Z	Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.									

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.09.2017		
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.09.2017		
Stadtrat	am:	09.10.2017		

Finanzielle Auswirkungen:												
Finanzierung ja				Gesar	ntbetrag:				Euro	X	nein	
Wenn ja				Produ	ktkonto		Betrag					
Produktkonto (Ermächtigung)											Euro	
Ergebnisplan												
Mehr-,	Minderaufwen		ndungen								Euro	
Mehr-,	Mehr-, Mindererträge		9								Euro	
Finanzplan												
Mehr-,	Mehr-, Minderausgab			oen								Euro
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnah		men								Euro	
Folgekosten: nein												
		ja		Gesamtb	etrag				Euro			
		jährlich		Betrag	_				Euro	ab Ja	hr	
		einmali	g	Betrag					Euro	im Ja	hr	
Sichtvermerk der Kämmerin:												

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Abwägung - Anlage 1) zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4 Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 "Uppstall" nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Fassung vom Dezember 2016 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

## Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 "Uppstall" nebst Entwurf der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde im Zeitraum vom 04.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017 durchgeführt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.04.2017 über die öffentliche Auslegung informiert und parallel zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In der Anlage 1 sind die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung aufgeführt (Abwägung). Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der o. a. öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.

Aus der Abwägung heraus ergeben sich keine Ergänzungen/Änderungen der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen. Eine redaktionelle Änderung der Planzeichnung ergibt sich im Bereich der festgesetzten Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen. Da Abstellräume im Anschluss an die Carportanlage errichtet werden sollen, wird die Fläche um 3,0 m vergrößert. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Die einzuarbeitenden Ergänzungen/Änderungen in der Begründung sind kursiv kenntlich gemacht (siehe Anlage zur Vorlage VI/690).

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVO) besteht nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt und mit keinen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich.

Im nächsten Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 "Uppstall" gemäß § 10 BauGB erfolgen (siehe Vorlage VI/690).

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

## Anlagenverzeichnis:

Beschlussempfehlungen (Anlage 1)